

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 13.

Dienstag, 18. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Auslagen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Civilvorstehende der Ersatzkommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldescheines.

Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
- b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4. Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Kommandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheiles, bei

welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles nicht.

Dresden, den 15. Januar 1898.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Arnold.

Im **Wahthofe zu Neu-Oppitzsch** sollen
Montag, den 24. Januar 1898,
von **Vorm. 11 Uhr an,**

1 Pianoforte, 1 Kleiderschrank, 2 Bilder, 1 Küchenschiff, 6 Stühle, 400 Stück Cigarren, 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Sopha, 1 Sophaschiff und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 13. Januar 1898.

Der **Ger.-Vollz.** des Königl. Amtsger.
Sekt. **Eidam.**

Der **Stallbänger**, der während dieses Frühjahr und Sommers im Barackenlager Zeithain untergebrachten Pferde soll in mehreren Loosen verdingen werden.

Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — sind versegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Verdingung von Stallbänger“ bis **20. März d. J.** an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **22. März d. J.** 11 Uhr vormittags und können die Bewerber derselben persönlich bewohnen.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Kommandantur eingesehen bez. gegen Zahlung von 50 Pf. daselbst entnommen werden.

Die **Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.**

Der Reichstag

trat gestern in die zweite Lesung des Reichshaushaltsetats ein und berieth zunächst den Etat des Reichstags. Hierbei kam es nur über die unzulänglichen Aufwendungen für die Bibliothek zu einer kurzen Debatte, die der Abg. Dr. Lieber salbungsvoll und gewichtig einleitete, als handele es sich um eine welterschütternde Haupt- und Staatsaction. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beschäftigte man sich mit dem Haushalt des Reichsamts des Innern. Daß das Haus nur Jammerschmerz bezeugt war, braucht nicht besonders verifiziert zu werden, aber auch an den Regierungstischen war es leer; von „Epigen“ waren nur Graf von Posadowsky und Herr v. Woedtke anwesend. Der neue Chef des Reichsamts des Innern maßte gleich zu Beginn der Debatte den Ansturm jener Parteien auszuhalten, die mit dem „neuesten Kurs“ in der Sozialpolitik unzufrieden sind. Sanft und rücksichtsvoll mahnend begann Herr Dize vom Centrum; die Antwort vom Regierungstisch war dementsprechend vorsichtig-freundlich. Immerhin versprach Graf v. Posadowsky für das nächste Jahr eine Novelle zur Gewerordnung, in der die Arbeitsverhältnisse der Confections-Arbeiterinnen neu geordnet werden sollen, nachdem sich die vom Bundesrath in dieser Richtung erlassenen Vorschriften als umgehbar erwiesen hätten. Wäß-poltern und grimmig stürmte als Zweiter „Genosse“ Wurm auf Herrn v. Boettichers Nachfolger ein. An einem Rundschreiben, das jüngst wieder einmal auf den Redactionstisch des „Vorwärts“ lag, in dem Schutzmaßregeln für nicht streiklustige Arbeiter vor dem Terrorismus der Streikenden zur Erwägung empfohlen wurden, biß der sozialdemokratische Redner sich fest; das erschien ihm als der Gipfel des sozialpolitischen Rückschrittes, als die völlige Vernichtung der Koalitionsfreiheit. Nach solch einem Verräth des Schwerpunktes und bei solchen Uebertreibungen hatte der angegriffene Staatssecretär leichtes Spiel. Er nutzte die günstige Lage denn auch mit Geschick und Nachdruck aus, konnte bezüglich der Haltung der Regierung gegenüber dem Streikzwang sogar Herrn v. Berlin als Eideshelfer anführen, den Herr Wurm für seine Ansicht geglaubt hatte, in Anspruch nehmen zu können. Die äußerste Linke quittirte mit lärmenden Zwischenrufen, die

nach einem Ordnungsruf des Präsidenten zwar für kurze Zeit verstummten, zum Schluß aber von Neuem ausbrachen, als Graf v. Posadowsky mit ernstlichen Worten an die Gesessenen erinnerte, die dem Staat aus dem Stehlen und Diehlen amtlicher Schriftstücke erwachsen könnten und von den „unständigen wohlverwahrten“ Leuten sprach, die solche gestohlenen Schriftstücke in den Papierkorb zu werfen pflegten. Ein braggierter Mitstreiter erkundete dem Staatssecretär im Frhr. v. Stumm, aber selbst Herr Häpelen gestand zu, daß der Streik eine gar zweischneidige Waffe sei, und daß arbeitswillige Arbeiter von dem Terrorismus ihrer „Genossen“ geküßt werden müßten. Der Abg. Singer verließ es dann, seinen Genossen Wurm herauszuhauen und Frhr. v. Stumm war so entgegengerufen gewesen, durch einige Uebertreibungen, gegen die Singer nun zu Felde zog, zu ermöglichen, daß er es wenigstens in einigen Punkten mit scheinbarem Erfolge thun konnte. Singer sprach sich in große Dize. Den erwähnten Erlaß nannte er einen „täuschenden, hinterlistigen Schlag gegen die Arbeiterklasse“ und den Staatssecretär einen „Commis des Unternehmertums.“ Herr v. Buol, dem die Schriftführer hinterbrachten, welche Aeußerungen gefallen, erteilte dem hüligen Redner nach dem Schluß seiner Rede einen Ordnungsruf. Gegen Ende der Sitzung war der Staatssecretär v. Podbielski am Ministertisch erschienen; ihrem ersten Theil wohnten Graf und Gräfin Herbert von Bismarck in der Diplomatenloge bei.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Januar 1898.

Das von uns bereits erwähnte Concert des Oshayer Seminarchores zum Besten des „Stammstisch zum Kreuz“ findet Freitag, den 4. Februar, im Saale des „Bettiner Hofes“ statt. Gesangsvorträge werden mit Clavierstücken zu 2, 4 und 8 Händen wechseln.

Nach stattgehabter Konstituierung des Rathkollegiums gehören auf das Jahr 1898 den einzelnen Ausschüssen folgende Herren an:

- 1., dem Finanzausschuß: Stadträte Hynel und Bretschneider.
- 2., dem Kommunitäten-Ausschuß: Stadträte Vetter, 2. arth, Heinrich und Walsch.

- 3., dem Marktausschuß: Stadträte Barth und Bretschneider.
- 4., dem Bauausschuß: Bürgermeister Boeters, Stadträte Hynel und Bretschneider.
- 5., dem Niederlagenausschuß: Stadträte Heinrich und Walsch.
- 6., dem Feuerwehrausschuß: Stadträte Bretschneider und Walsch.
- 7., dem Armenausschuß: Stadträte Vetter und Barth.
- 8., dem Oasansaltzausschuß: Stadträte Walsch und Bretschneider.
- 9., dem Sperrassenausschuß: Bürgermeister Boeters und Stadtrath Barth.
- 10., dem Schulausschuß: Bürgermeister Boeters, Stadträte Vetter und Barth.
- 11., dem Rittergutsausschuß: Stadträte Barth und Walsch.
- 12., dem Besehwertsausschuß: Stadtrath Hynel und Bürgermeister Boeters.
- 13., dem Stadtbibliotheksausschuß: Stadtrath Hynel.
- 14., dem Garnisonausschuß: Stadtrath Bretschneider, Bürgermeister Boeters und Stadtrath Heinrich.
- 15., dem Rechts- und Verfassungsausschuß: Bürgermeister Boeters und Stadtrath Vetter.
- 16., dem Schlachthofsausschuß: Stadträte Heinrich und Walsch.
- 17., dem Ausschuss für die gewerbliche Fortbildungsschule: Stadträte Vetter und Barth.

— Sr. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten Beamten der Staatseisenbahnverwaltung in Leipzig die von Sr. Königl. Hoheit dem Fürsten von Bulgarien ihnen verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar der Betriebsdirektor Homilius (früher in Riesa) das Offizierskreuz des Civilverdienstordens und der Bahnhofsinspektor 1. Klasse Abendroth (früher in Riesa) das Ritterkreuz des St. Alexanderordens annehmen und tragen.

— Aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums und des 70. Geburtstages Sr. Majestät des Königs finden in allen Kirchen Sachsen am 24. April Festgottesdienste statt.

— Der geschäftsführende Ausschuss der conservativen Partei hat das nachfolgende Programm für den allgemeinen conservativen Parteitag in Dresden beschlossen: Dienstag, den 1. Februar, Nachmittags 5 Uhr: Versammlung des Gesamtvorstandes des Wahlvereins der deutschen Conservativen im Evangelischen Vereinshaus, Zingendorferstraße. Abends 8 Uhr: Zwanglose Zusammenkunft der Parteigenossen und Begrüßung der bis dahin eingetroffenen Parteitagsglieder im Königl. Belvedere auf der Brühlischen Terrasse.